

AMTLICHES

MITTEILUNGSBLATT

DER STADT OSCHERSLEBEN (BODE)



VERSTEIGERUNG FUNDFAHRRÄDER

AUSSCHREIBUNGEN GRUNDSTÜCKE

GEBÜHRENÄNDERUNGEN



OSCHERSLEBEN
STADT AN DER BODE

Liebe Oscherslebenerinnen und Oscherslebener,

wie schon seit mehr als 100 Jahren hat der Mai abermals mit dem Tag der Arbeit begonnen. Und ich bin guter Dinge, dass Sie ihn an einem Maifeuer, während einer Maifeier, bei einem Maitanz oder in welcher Form und mit wem auch immer, gut gelaunt begangen haben. Für Angebote haben in Oschersleben und in den Ortsteilen dankenswerter Weise die Feuerwehren sowie weitere Vereine und Einrichtungen reichlich gesorgt.

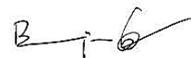
Doch ist damit im Mai noch längst nicht Schluss mit lustig. Ganz im Gegenteil. Ein Blick in den Kalender verrät, dass es in den nächsten Tagen und Wochen nicht nur weitere Feiertage, sondern auch noch andere besondere Tage geben wird. So dass also gerade ein Monat voller Abwechslungen begonnen hat.

Allen voran sind da der Muttertag und der Vatertag. So werden beispielsweise am 13. Mai in Hornhausen zahlreiche Frauen im Dorfgemeinschaftshaus in den Muttertag hineintanzen. Während fünf Tage später ein Teil der Männerwelt zu Fuß, per Rad oder auch auf der Kutsche mit reichlich Verpflegung im Grünen unterwegs sein wird. Wobei dieser 18. Mai in erster Linie ein Kirchenfest ist, an dem die katholischen und evangelischen Gläubigen mit Gottesdiensten Christi Himmelfahrt feiern. Wie auch am letzten Wochenende des Monats ein christliches, nämlich das Pfingstfest gefeiert wird.

Wem das alles immer noch nicht reicht, dem stehen im Mai weitere besondere Tage zur Auswahl, um beispielsweise am Tag des Parks (24. Mai) einen Spaziergang zu unternehmen, am Anti-Diät-Tag (6. Mai) einen deftigen Braten zu schlemmern, am Cocktail-Tag (13. Mai) einen speziellen Drink zu genießen oder am Tag des Purzelbaums (27. Mai) einen solchen zu schlagen. Und wer schon seit geraumer Zeit einen Strumpf vermisst, der hat am 9. Mai, also am Tag der verlorenen Socke, gute Erfolgsaussichten, ihn wiederzufinden.

Liebe Oscherslebenerinnen und Oscherslebener, ich wünsche Ihnen nicht nur für diese, zum Teil ernst und zum Teil auch weniger ernst zu nehmenden Tage, alles Gute. Das wünsche ich Ihnen für den gesamten Mai. Bewahren Sie sich trotz der zahlreichen Alltagsprobleme, die immer wieder zu meistern sind, Zuversicht und Frohsinn. Und dabei sollten Sie ihre Heiterkeit auf keinen Fall auf den Tag des Lachens begrenzen, der am 7. Mai begangen wird.

Ihr Bürgermeister



Benjamin Kanngießner

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen	Seite 4	Aus den Ortsteilen	
Aktuelles aus dem Rathaus	Seite 11	Hornhausen	Seite 19
Angebote aus Oschersleben und Umgebung	Seite 15	Schermcke	Seite 19
Neues aus den Bibliotheken	Seite 16		
Glückwünsche	Seite 17	Titelbild: Stadt Oschersleben (Bode)	

- Anzeigenteil -

Altpapierankauf

Montag, Mittwoch
und Freitag
von 9.00 - 12.00 Uhr
und 12.30 - 16.00 Uhr

An der Pumpe 1 in OC

Rückseite der
Ostalgiekantine



FLYER | FALZFLYER
LINUS WITTICH Medien KG

Anfragen &
Preisangebote:
agentur.herzberg@wittich.de



DTM

OSCHERSLEBEN

26. - 28.05.2023

**JETZT TICKETS
SICHERN!**



DTM.COM/TICKETS

KLUBHAUS DER WERKTÄTIGEN OSTALGIEKANTINE + FELDKÜCHE

- Frühstück ab 6 Uhr · Kantine geöffnet von 6 bis 13 Uhr
- Mittagessen aus der Feldküche von 11 bis 14 Uhr · täglich wechselnde Tagesgerichte
- Frisches Kastenbrot aus dem Feldbackofen - freitags ab 11 Uhr
- Saalvermietung bis 60 Personen mit oder ohne Catering

Anderslebener Str. 56 · 39387 Oschersleben · ☎ 0175 - 2882288

Erreichbarkeiten

Stadtverwaltung

Rathaus, Markt 1, 39387 Oschersleben (Bode)			Haus 1
Büro des Bürgermeisters Leiter Herr Steffen	Ratsbüro	Wirtschaftsförderung	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
	Stabsstelle Breitband	Personalverwaltung	IT
Fachbereich Finanzen Leiterin Frau Hoffmann	Haushaltsplanung	Controlling und Beteiligungsverwaltung	Grundstücksverwaltung
	Zentrale Finanzbuchhaltung		
Fachbereich Bauen und Umwelt Leiter/-in N. N.	Baubetrieb	Technische Gebäudeverwaltung	Tiefbau
	Planung	Grün- und Parkanlagen	

Magdeburger Straße 1, 39387 Oschersleben (Bode)			Haus 2
Fachbereich Bürgerdienstleistungen Leiterin Frau Klare	Einwohnermeldewesen	Standesamt	Schulen, Kitas und Soziales
	Vergabemanagement und Beschaffung	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	Brand- und Katastrophenschutz
	Friedhofswesen	Gewerbe, Bußgeld und Sondernutzung	
Fachbereich Finanzen Leiterin Frau Hoffmann	Stadtkasse	Steuern und Abgaben	

Hornhäuser Straße 5, 39387 Oschersleben (Bode)		Haus 3
Fachbereich Bürgerdienstleistungen Leiterin Frau Klare	Kultur, Tourismus und Sport	

Peseckendorfer Weg 3, 39387 Oschersleben (Bode)		Haus 4
Fachbereich Bauen und Umwelt Leiter/-in N. N.	Bauhof	

Öffnungszeiten der Verwaltung

Mo. und Mi.	geschlossen	
Di.	9:00 - 12:00 Uhr	und 13:00 - 17:30 Uhr
Do.	9:00 - 12:00 Uhr	und 13:00 - 15:30 Uhr
Fr.	9:00 - 12:00 Uhr	
Termine nach Vereinbarung		

Telefon (zentrale Vermittlung):

03949 912-0

Telefonische Terminvergabe:

03949 912-243

Internetadresse:

www.oscherslebenbode.de

Online-Terminvergabe:

www.oscherslebenbode.de/

Online-Terminbuchung/



Schiedsstellen der Stadt Oschersleben (Bode)

Schiedsstelle I

Amtsbereich: Stadtgebiet Oschersleben (Bode), Ortsteile Alikendorf, Altbrandsleben, Ampfurth, Andersleben, Beckendorf, Neindorf, Emmeringen, Groß Germersleben, Günthersdorf, Hordorf, Hornhausen, Jakobsberg, Jakobsberg Siedlung, Kleinalsleben, Klein Oschersleben, Neubrandenleben, Schermcke

Vors. Thomas Leitow Tel. 015252373095
Mitg. Ingrid Mann Montag bis Freitag
Mitg. Uwe Hoffmann 8:00 - 20:00 Uhr

Sprechstunde:

Jeden 1. Dienstag im Monat zwischen 16:00 - 17:00 Uhr im Rathaus sowie nach telefonischer Vereinbarung

Schiedsstelle IV

Amtsbereich: Peseckendorf, Stadt Hadmersleben

Vors. Melitta Glötzl Telefon: 039408 312
Mitg. Claudia Drauschke

Sprechstunde: nach Vereinbarung

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

1. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Oschersleben (Bode) und ihrer Ortsteile

Auf der Grundlage der §§ 8, 9 und 99 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 in der derzeit gültigen Fassung sowie § 1, § 2 Abs. 1 und § 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) vom 13.12.1996 in der derzeit geltenden Fassung und des § 33 der Friedhofsatzung der Stadt Oschersleben (Bode) und ihrer Ortsteile hat der Stadtrat der Stadt Oschersleben (Bode) in seiner Sitzung am 11.04.2023 folgende Änderungssatzung beschlossen:

§ 1 Änderungen

Dem **§ 3 Gebührenschuldner und Fälligkeit** wird folgender Satz hinzugefügt:

„Einzelne Gebühren unterliegen dem Umsatzsteuerrecht gemäß § 2b UStG und sind dementsprechend gekennzeichnet.“

Die **Anlage 1 Gebühren** wird wie folgt geändert:

I. Grabstellengebühr für Reihengräber

- | | |
|---|------------|
| 4. Anonymes Reihengrab für Feuerbestattung
(Grüne Wiese für Urnen) | 1.279,00 € |
|---|------------|

inklusive voller Steuersatz USt. (derzeit 19 %)

V. Bestattungsgebühr inklusive voller Steuersatz USt. (derzeit 19 %)

- | | |
|---|---------|
| 1. Aushebung und Verschließen einer Urnengruft für eine Bestattung bzw. Umbettung | 57,00 € |
| 2. Aushebung und Verschließen einer Urnengruft für Versand, inkl. Kosten Versand | 86,00 € |

VI. Gebühren für die Beräumung von Gräber inklusive voller Steuersatz USt. (derzeit 19 %)

- | | |
|---|---------|
| 1. Grabstätteneinebnung nach Aufwand je Std. | 35,00 € |
| 2. Entsorgung der Grabaufbauten | |
| 2.1. Grabstätte für Erdbestattungen Einfassung und Grabmal | 83,00 € |
| 2.2. Grabstätte für Erdbestattungen Einfassung oder Grabmal | 60,00 € |
| 2.3. Grabstätte für Feuerbestattungen Einfassung und Grabmal | 36,00 € |
| 2.4. Grabstätte für Feuerbestattungen Einfassung oder Grabmal | 18,00 € |

§ 2 Inkrafttreten

Die 1. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Oschersleben (Bode) und ihrer Ortsteile tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Oschersleben (Bode), den 14.04.2023


Kanngießner
Bürgermeister



Amthliches Mitteilungsblatt der Stadt „Oschersleben (Bode)“

Das Amthliche Mitteilungsblatt der Stadt „Oschersleben (Bode)“ erscheint in der Regel jeden 1. Freitag im Monat für alle Haushalte kostenlos.

Herausgeber:
Stadt Oschersleben (Bode), Markt 1, 39387 Oschersleben

Verantwortlich für den amthlichen Teil und nichtamthlichen Teil: der Bürgermeister

Redaktion: Herr Schulte, Telefon (0 39 49) 91 21 02

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster), Telefon (0 35 35) 4 89 -0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
www.wittich.de/agb/herzberg

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Preisliste.
Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

3. Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung für die Inanspruchnahme von Freizeiteinrichtungen der Stadt Oschersleben (Bode) und seiner Ortsteile

Aufgrund der §§ 5, 8 und 45 (2) Ziffer 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt KVG LSA vom 17.06.2014 (GVBL. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.06.2022 (GVBL. LSA S. 130), in der derzeit gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Oschersleben (Bode) in seiner Sitzung am 11.04.2023 folgende 3. Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung für die Inanspruchnahme von Freizeiteinrichtungen der Stadt Oschersleben (Bode) und seiner Ortsteile beschlossen:

§ 1 Änderungen

1. Anlage 1 wird wie folgt geändert:

- a) Gebühren für die Benutzung der Freizeiteinrichtung Freibad der Stadt Oschersleben (Bode) (inklusive ermäßigtem Umsatzsteuersatz) erhält folgende Fassung:

• Kinder bis 3 Jahre	frei
• Kinder ab 3 Jahren und Jugendliche bis 16 bzw. über 16 Jahre mit gültigem Schülerausweis	3,00 €
• Zehnerkarte für Kinder ab 3 Jahren und Jugendliche bis 16 Jahre bzw. über 16 Jahre mit gültigem Schülerausweis	27,00 €
• Erwachsene	4,00 €

• Zehnerkarte Erwachsene	36,00 €
• Nutzung des Freibades nach 17:00 Uhr pro Person	3,00 €
• Eventkarte Bei Veranstaltungen der Motorsport Arena Oschersleben GmbH erworbene und für die Dauer dieser Veranstaltung gültige Eintrittskarte für das Freibad	Betrag des Entgeltes aufgedruckt

§ 2 Inkrafttreten

Die 3. Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung für die Inanspruchnahme von Freizeiteinrichtungen der Stadt Oschersleben (Bode) und seiner Ortsteile tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Oschersleben (Bode), den 14.04.2023


Kanngießner
Bürgermeister



Bekanntmachung 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 01/2021 „Wohnpark Zuckerfabrik“ in Oschersleben (Bode)

Aufstellungsbeschluss gemäß § 13 a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung)

Der Stadtrat der Stadt Oschersleben (Bode) hat am 11.04.2023 in seiner öffentlichen Sitzung beschlossen, das Bauleitverfahren für die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 01/2021 „Wohnpark Zuckerfabrik“ in Oschersleben (Bode) einzuleiten.

Die Schwerpunkte der 1. Änderung des Bebauungsplans 01/2021 „Wohnpark Zuckerfabrik“ sind:

- Ableitung des Niederschlagwassers,
- Änderung der Bebauung von 2 Wohnfelder und
- Straßenführung innerhalb des Baugebietes.

Für die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans wurde das Verfahren nach § 13 a BauGB gewählt, d. h. es wird ein Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt. Es wird das beschleunigte Verfahren gemäß § 13 a Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Von der Durchführung einer Umweltprüfung wird gemäß § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen, weil die Vorprüfung des Einzelfalls ergeben hat, dass sich voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen ergeben.

Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S 3634) wird vorstehender Beschluss des Stadtrates der Stadt Oschersleben (Bode) hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Oschersleben (Bode), 5. Mai 2023

gez. Kanngießner
Bürgermeister

Bekanntmachung der „Vorkaufsrechtssatzung zwischen Anderslebener Straße/ B246 und der Bahnlinie“ in Oschersleben (Bode)

Der Stadtrat der Stadt Oschersleben (Bode) hat am 11.04.2023 in seiner öffentlichen Sitzung über ein besonders Vorkaufsrecht gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB beschlossen. Die Satzung trägt die Bezeichnung „Vorkaufsrechtssatzung zwischen der Anderslebener Straße/ B246 und der Bahnlinie“. Der Geltungsbereich ist der Karte (Luftbild) zu entnehmen. Die Karte ist Bestandteil der Satzung.



Die Satzung kann vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an von jedermann während der allgemeinen Dienstzeiten in der Stadt Oschersleben (Bode) im Fachbereich Bauen und Umwelt, Sachgebiet Planung, Haus 1, Zimmer 24, Markt 1, 39387 Oschersleben (Bode) eingesehen werden.

Die Dienststunden sind:

Wochentag	vormittags	nachmittags
Montag	geschlossen	
Dienstag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr	13.00 Uhr - 17.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen	

Donnerstag 09.00 Uhr - 12.00 Uhr 13.00 Uhr - 15.30 Uhr
Freitag 09.00 Uhr - 12.00 Uhr

Darüber hinaus können außerhalb der angegebenen Dienstzeiten Termine zur Einsichtnahme unter der Telefonnummer 03949 912-223 oder per E-Mail an planungsabteilung@oscherslebenbode.de vereinbart werden.

Die „Vorkaufsrechtssatzung zwischen Anderslebener Straße/ B246 und der Bahnlinie“ in Oschersleben (Bode) wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit dieser Bekanntmachung wirksam.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1, 2, 3 und 4 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung sind unbeachtlich, wenn Sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Oschersleben (Bode) geltend gemacht worden sind.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB (Entschädigungspflichtige, Fälligkeit und Erlöschen der Entschädigungsansprüche) hingewiesen. Der Entschädigungsanspruch für eingetretene Vermögensnachteile nach

- § 39 BauGB - Vertrauensschaden,
- § 40 BauGB - Entschädigung in Geld oder durch Übernahme,
- § 41 BauGB - Entschädigung bei Begründung von Geh-, Fahr- und Leitungsrechten und bei Bindungen für Bepflanzung und
- § 42 BauGB - Entschädigung bei Änderung oder Aufhebung einer zulässigen Nutzung

erlöscht, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Oschersleben (Bode), 5. Mai 2023

gez. *Kanngießer*
Bürgermeister

Ausschreibung Baugrundstücke

Die Stadt Oschersleben (Bode) schreibt folgende Baugrundstücke innerhalb der Kernstadt Oschersleben (Bode) aus:

Gemarkung Oschersleben

Baugrundstück 1 (Flur 33, Flurstück 407 u. 409) mit 1.000 m²,
Baugrundstück 2 (Flur 33, Flurstück 410, 412 u. 414) mit 1.013 m².

Die Grundstücke liegen in der „Umgehungsstraße“. Deren verkehrliche Erschließung erfolgt über die „Schermcker Straße“ und den „Seehäuser Weg“.

Die Zulässigkeit des Bauvorhabens wird gemäß § 34 Abs. 1 BauGB (Bauen im unbeplanten Innenbereich) geprüft. Für das Gebiet bestehen keine örtlichen Bau- bzw. Gestaltungsvorschriften. Das Bauvorhaben muss sich in die nähere Umgebung einfügen. Die zum Verkauf ausgeschriebenen Baugrundstücke liegen in einer beliebten Wohnlage mit einer sehr guten Verkehrsanbindung. Das Grundstück ist voll erschlossen, d. h. alle Hauptleitungen der Versorgungsträger (Wasser/Abwasser/Strom) liegen in der öffentlichen Verkehrsfläche der Umgehungsstraße. Die Bauherren müssen bei den jeweiligen Versorgungsträgern die Hausanschlüsse beantragen und finanzieren.

Das Mindestgebot beträgt: **70,00 €/m²**

Vom Erwerber sind zusätzlich die Nebenkosten wie Notar-, Grundbucheintragungskosten sowie die Grunderwerbssteuer zu tragen. Kaufpreisgebote für das jeweilige Flurstück sind im verschlossenen Umschlag bis zum 31.05.2023 mit dem Kennwort „Angebot Umgehungsstraße und entsprechendes Baugrundstück“ zu richten an: Stadt Oschersleben (Bode), Fachbereich Finanzen, Sachgebiet Grundstücksverwaltung, Markt 1, 39387 Oschersleben (Bode). Es kann von einem Bieter auf jedes Flurstück gesondert

geboten werden. Der Zuschlag richtet sich nach der Gebotshöhe. Bei mehreren gleichlautenden Geboten entscheidet das Los.

Benjamin Kanngießer
Bürgermeister



Öffentliche Ausschreibung Seelmannstraße 1 (Jugendzentrum)



Die Stadt Oschersleben (Bode) verkauft auf dem Wege der öffentlichen Ausschreibung gegen Gebot und unter Abwägung eines einzureichenden Nutzungskonzeptes folgendes bebautes Grundstück:

- Seelmannstraße 1, 39387 Oschersleben (Bode)
- Gemarkung Oschersleben, Flur 24, Flurstück 4/2
- TF von ca. 1.500 m²

Das Grundstück ist mit einem freistehenden zweigeschossigen Gebäude bebaut. Das Gebäude wurde als Jugendzentrum genutzt. Bei dem Gebäude handelt es sich um ein älteres Bestandsgebäude, welches saniert und modernisiert werden muss. Das Objekt ist vollerschlossen. Es liegt ein Wertgutachten aus dem Jahre 2022 vor und kann bei Bedarf eingesehen werden.

Das Mindestgebot beträgt 242.000 €. Der Erwerbsantrag ist bis zum 31.05.2023 bei der Stadt Oschersleben (Bode), Grundstücksverwaltung, Markt 1, 39387 Oschersleben (Bode), im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Immobilienausschreibung, Seelmannstraße 1, Oschersleben (Bode)“ einzureichen.

Die Gebotseröffnung erfolgt im Anschluss an die Gebotsfrist. Die Stadt ist nicht verpflichtet, an einen bestimmten Bieter zu verkaufen. Es handelt sich bei der Ausschreibung um eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Kaufangeboten. Die Bestimmungen VOL/VOB finden keine Anwendung. Besichtigungstermine können unter der Telefonnummer 03949 912-225 vereinbart werden. Für die Richtigkeit der vorstehenden Angaben wird jegliche Haftung ausgeschlossen.



**Die nächste Ausgabe
erscheint am:**
Freitag, dem 2. Juni 2023

**Annahmeschluss
für redaktionelle Beiträge:**
Dienstag, der 16. Mai 2023

**Annahmeschluss
für Anzeigen:**
Dienstag, der 23. Mai 2023,
9.00 Uhr

Jahresabschluss der Stadt Oschersleben (Bode) zum Stichtag 31.12.2017

1. Der Stadtrat der Stadt Oschersleben (Bode) hat am 11.04.2023 mit Beschluss-Nr. OC/2023/628 die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2017 der Stadt Oschersleben (Bode) festgestellt.

BILANZ zum 31.12.2017 Stadt Oschersleben (Bode) in EURO

AKTIVA					
	31.12.2016	31.12.2017			
1. Anlagevermögen			2.3.1	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.348.089,23 1.372.831,38
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	54.578,09	129.704,69	2.3.2	Sonstige privatrechtlichen Forderungen	18.590,88 264.357,82
1.2 Sachanlagen			2.3.3	Sonstige Vermögensgegenstände	62.240,93 71.872,40
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.070.906,36	4.063.127,92	2.4	Liquide Mittel	13.721.847,07 13.957.988,09
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	20.673.265,58	20.170.735,38	2.4.1	Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	13.711.632,09 13.951.335,97
1.2.3 Infrastrukturvermögen	43.010.398,38	41.184.877,55	2.4.2	Sonstige Einlagen	0,00 0,00
1.2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	2.4.3	Bargeld	10.214,98 6.632,12
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	538,96	499,77	Summe Umlaufvermögen	16.429.769,25	16.761.138,98
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.202.261,22	1.399.906,90	3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	244.662,44	480.481,36
1.2.7 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.204.170,37	1.199.490,99	4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.709.697,77	1.741.637,38	SUMME AKTIVA	107.726.238,72	106.257.591,22
1.3 Finanzanlagen			PASSIVA		
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	4.570,00	4.570,00		31.12.2016	31.12.2017
1.3.2 Beteiligungen	18.121.420,30	18.121.420,30	1. Eigenkapital		
1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00	1.1	Rücklagen	55.092.421,70 55.563.881,16
1.3.4 Ausleihungen	0,00	0,00	1.1.1	Rücklage aus der Eröffnungsbilanz	42.928.017,88 42.928.017,88
1.3.5 Wertpapiere	1.000.000,00	1.000.000,00	1.1.2	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	12.164.403,82 12.635.863,28
Summe Anlagevermögen	91.051.807,03	89.015.970,88	1.1.3	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00 0,00
2. Umlaufvermögen			1.2	Sonderrücklagen	0,00 0,00
2.1 Vorräte	786.100,84	742.527,29	1.3	Ergebnisvortrag	0,00 0,00
2.2 Öffentlich-rechtliche Forderungen	492.900,30	351.562,00	1.4	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	471.459,46 1.908.939,51
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	190.091,70	133.519,91	Summe Eigenkapital	55.563.881,16	57.472.820,67
2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen (insbesondere aus Steuern, Transferleistungen)	302.808,60	218.042,09	2. Sonderposten		
2.3 Privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	1.428.921,04	1.709.061,60	2.1	Sonderposten aus Zuwendungen	35.147.780,28 34.409.375,91
			2.2	Sonderposten aus Beiträgen	4.359.071,81 4.232.896,39
			2.3	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	256.085,33 0,00
			2.4	Sonstige Sonderposten	943.400,16 1.319.892,69
			Summe Sonderposten	40.706.337,58	39.962.164,99
			3. Rückstellungen		
			3.1	Pensionsrückstellungen	56.616,00 94.974,00

3.2	Rückstellung für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	41.261,80	41.261,80
3.3	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.4	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen	248.492,60	356.890,42
3.5	Sonstige Rückstellungen		
3.5.1	Verdienstzahlungen in der Freistellungsphase im Rahmen der Altersteilzeit, abzugeltender Urlaubsanspruch auf Grund längerfristiger Erkrankung und ähnlichen Maßnahmen	545.090,98	226.472,19
3.5.2	Ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und aus Steuer- und Sonderabgabeschuldverhältnissen	0,00	0,00
3.5.3	Drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	399.363,32	219.958,58
3.5.4	Drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren	0,00	0,00
3.5.5	Sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsvorschriften	0,00	0,00
	Summe Rückstellungen	1.290.824,70	939.556,99

4. Verbindlichkeiten

4.1	Anleihen	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen	5.125.048,03	4.548.835,04
4.3	Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	0,00	0,00
4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	694.335,70	756.014,47
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00
4.7	Sonstige Verbindlichkeiten	2.565.153,32	591.455,91
	Summe Verbindlichkeiten	8.384.537,05	5.896.305,42
5.	Passive Rechnungsabgrenzung	1.780.658,23	1.986.743,15
	SUMME PASSIVA	107.726.238,72	106.257.591,32

2. Aufgrund des geprüften und festgestellten Jahresabschlusses der Stadt Oschersleben (Bode) zum Stichtag 31.12.2017 wurde dem Bürgermeister die Entlastung gemäß § 120 Abs. 1 des KVG Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt erteilt. Der Jahresabschluss 2017 liegt nach § 120 Abs. 2 des KVG Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt nach der Veröffentlichung vom 08.05.2023 bis 30.05.2023 zur Einsichtnahme in der Stadt Oschersleben (Bode), Zimmer 42, Markt 1, 39387 Oschersleben (Bode), zu den Sprechzeiten öffentlich aus.

gez. Kanngießer
Bürgermeister

AKTUELLES AUS DEM RATHAUS

Beschlüsse der politischen Gremien der Stadt Oschersleben (Bode) und ihrer Ortsteile für den Zeitraum vom 24.03.2023 bis 17.04.2023

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 27.03.2023

In öffentlicher Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Antrag des Stadtrates Herrn Heyer und Vorschlag der Verwaltung zur Anpassung der Aufwandsentschädigungen
Vorlagen-Nummer: OC/2023/623
- Antrag des Stadtrates Herrn Heyer zur Anpassung der Zuschüsse an den OSC 1990 e. V. und den TSV Hadmersleben
Vorlagen-Nummer: OC/2023/621
- Antrag des Stadtrates Herrn Heyer zur Anpassung der Pachten
Vorlagen-Nummer: OC/2023/622

In nichtöffentlicher Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Abschluss Lieferantenvvertrag für Erdgas
Vorlagen-Nummer: OC/2023/633

Sitzung des Stadtrates am 11.04.2023

In öffentlicher Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Bebauungsplan Nr. 01/2021 „Wohnpark Zuckerfabrik“ Oschersleben (Bode)
 1. Änderung
hier: Aufstellungsbeschluss
Vorlagen-Nummer: OC/2023/606
- 1. Haushaltssatzung der Stadt Oschersleben (Bode) für das Haushaltsjahr 2023
 2. Ergebnis- und Finanzplan für die Jahre 2022 - 2026
Vorlagen-Nummer: OC/2023/638
- Beschluss über den Jahresabschluss 2017 der Stadt Oschersleben (Bode) und Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2017
Vorlagen-Nummer: OC/2023/628
- Kooperationsvereinbarung zur Zahnärztegewinnung
Vorlagen-Nummer: OC/2023/616
- Ermächtigung des Bürgermeisters zur Erklärung des Einverständnisses zum Abschluss der Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen (LEQ) für die Kindertagesstätten in freier und kommunaler Trägerschaft gemäß § 11a Kinderförderungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KiFöG LSA)
Vorlagen-Nummer: OC/2023/611
- 3. Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung für die Inanspruchnahme von Freizeiteinrichtungen der Stadt Oschersleben (Bode) und seiner Ortsteile
Vorlagen-Nummer: OC/2023/627
- Antrag der Fraktion CDU/EB Löffler zur finanziellen Unterstützung des OSC 1990 e. V. bei der Erneuerung des Weges vor der Tribüne am Jahnstadion
Vorlagen-Nummer: OC/2023/635
- 1. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Oschersleben (Bode) und ihrer Ortsteile - Umsatzsteuerpflichtige Leistungen in den Friedhofsgebühren
Vorlagen-Nummer: OC/2023/598
- Vorkaufsrechtssatzung zwischen „Anderslebener Straße/ B246 und der Bahnlinie“ in Oschersleben (Bode)
Vorlagen-Nummer: OC/2023/624
- 1. Änderung des Teil-Flächennutzungsplans (Teil-FNP) der Stadt Oschersleben (Bode)
hier: Feststellungsbeschluss
Vorlagen-Nummer: OC/2023/632

In nichtöffentlicher Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Verkauf der Restfläche von 7.554 m² aus dem Flurstück 707, Flur 13 in der Gemarkung Oschersleben
Vorlagen-Nummer: OC/2023/636
- Verkauf einer Teilfläche von 3.545 m² aus dem Flurstück 673, Flur 13 in der Gemarkung Oschersleben
Vorlagen-Nummer: OC/2023/637

Termine

der öffentlichen Sitzungen der politischen Gremien der Stadt Oschersleben (Bode) und ihrer Ortsteile vom 05.05. - 01.06.2023

Termin	Uhrzeit	Ort	Gremium
09.05.2023	17:30 Uhr	Rathaussaal, Markt 1, Stadt Oschersleben (Bode)	Stadtrat

Änderungen vorbehalten!

Fundbüro versteigert Fundfahrräder und Räder aus Sicherstellungen

Das Fundbüro der Stadt Oschersleben führt eine Versteigerung von Fundfahrrädern und Rädern aus Sicherstellungen durch. Interessierte Bürgerinnen und Bürger haben noch bis zum 31. Mai 2023 die Möglichkeit, verbindliche Gebote für die laufende Auktionsrunde abzugeben.

Um an der Versteigerung teilzunehmen, senden Sie bitte Ihr Gebot per E-Mail an fundbuero@oscherslebenbode.de. Geben Sie dabei unbedingt Ihre vollständige Anschrift, Telefonnummer, den gebotenen Betrag sowie die Auktionsnummer an. Nur vollständig ausgefüllte Gebote werden berücksichtigt. **Abgegebene Gebote sind verbindlich.** Das Mindestgebot beträgt 10 €.

Bitte beachten Sie, dass eine vorherige Besichtigung der Fahrräder nicht möglich ist. Die Stadt Oschersleben (Bode) bietet mit dieser Versteigerung die Chance, ein Fahrrad zu einem günstigen Preis zu erwerben und dabei gleichzeitig Ressourcen zu schonen. Die versteigerten Fahrräder stammen sowohl aus Funden, bei denen die ursprünglichen Besitzer trotz intensiver Suche nicht ermittelt werden konnten, als auch aus Sicherstellungen.

Die angebotenen Fahrräder finden Sie neben weiteren Informationen zur Versteigerung und den Teilnahmebedingungen unter:

www.oscherslebenbode.de/Versteigerungen

Nutzen Sie die Gelegenheit und sichern Sie sich Ihr neues Fahrrad bei dieser besonderen Aktion der Stadt Oschersleben (Bode). Wir wünschen allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern viel Erfolg und freuen uns auf Ihre Gebote.

Beispiele aus der Angebotsliste:



Bau der neuen Oscherslebener Feuerwehr beginnt im September

Bürgermeister hat Vertrag unterschrieben

Dem Bau eines neuen Oscherslebener Feuerwehrgerätehauses steht nichts mehr im Wege. Nach mehr als sechsjähriger Vorarbeit hat Bürgermeister Benjamin Kanngießer nun mit der GOLDBECK Nordost GmbH den Bauerrichtungsvertrag des Projektes unterschrieben. Dazu ist der Baufirmen-Geschäftsführer Robert Wall (Foto 2. von links) gemeinsam mit seinem Magdeburger Niederlassungsleiter Sebastian Bethge (rechts) sowie mit Ulrich Kirchner (links) vom Magdeburger Architekturbüro Kirchner & Przyborowski in das Oscherslebener Rathaus gekommen.

Sie stehen in den Startlöchern, haben die drei Baufachleute dem Bürgermeister versichert. Die Vorbereitungsarbeiten sind im vollen Gange, so dass der Grundstein im September gelegt werden kann und im Dezember nächsten Jahres alles fertig sein soll. Gebaut wird auf einem früheren Bahngelände in der Lüneburger Straße.

Es war im Jahr 2017, als die Stadt Oschersleben eine „Arbeitsgruppe Gerätehäuser“ ins Leben gerufen hat, weil zu diesem Zeitpunkt bereits feststand, dass in Oschersleben und deren Ortsteilen vier der zwölf Feuerwehrgerätehäuser aufgrund ihres inzwischen schlechten Zustandes durch Neubauten ersetzt werden müssen. Nicht zuletzt war es die Feuerwehrunfallkasse, die das gefordert hat, weil die vorhandenen Bedingungen in Oschersleben, Hordorf, Klein Oschersleben und Groß Germersleben absolut nicht mehr zeitgemäß, mitunter für die Feuerwehrleute aufgrund eines großen Unfallpotentials gefährlich sind.

Schließlich hatte sich die besagte Arbeitsgruppe, in der unter anderem Vertreter des Stadtrates und der Verwaltung mitgearbeitet

haben, zunächst auf eine Prioritätenliste geeinigt, auf der ein Neubau für die Oscherslebener Wehr ganz oben steht. Nachdem der Stadtrat im September 2018 dieser Prioritätenliste zugestimmt hat, begann in Oschersleben die Suche nach einem geeigneten Standort. Der schließlich mit dem früheren Bahnareal in der Lüneburger Straße gefunden worden ist. Daraufhin sind alle weiteren Vorbereitungen, bis hin zur Finanzierung und zur Ausschreibung als Gesamtpaket erfolgt. Mit dem Ergebnis, dass die GOLDBECK Nordost GmbH den Auftrag bekommen hat, die laut Robert Wall und Sebastian Bethge bei diesem Bau vor allem Firmen aus der Region hinzuziehen wird.



Oschersleben setzt auf erneuerbare Energien: Photovoltaik-Konzept und Klimaschutzmaßnahmen im Fokus

Die Stadt Oschersleben ist ein Vorreiter im Bereich erneuerbarer Energien und produziert bereits mehr Strom als sie verbraucht. Aktuell werden 27 Megawattstunden pro Jahr durch Photovoltaikanlagen erzeugt, die 37 Prozent des Strombedarfs der Stadt decken. Um die Stromproduktion aus Sonnenenergie besser zu koordinieren, erarbeiteten die von Ihren Fraktionen entsandten Stadträte gemeinsam mit dem Klimaschutzmanager Thomas Neumann ein Freiflächen-Photovoltaik-Konzept, das im Mai beschlossen werden soll. Dieses Konzept soll nicht nur Ausbauziele festlegen, sondern auch eine naturverträgliche Gestaltung der Photovoltaik-Freiflächenanlagen gewährleisten.

Seit der Verabschiedung des umfangreichen Klimaschutzkonzepts im Jahr 2017 hat die Stadt verschiedene Maßnahmen durchgeführt, um den CO²-Fußabdruck zu reduzieren. Dazu gehört die energetische Sanierung etlicher städtischer Gebäude, wodurch der Energieverbrauch gesenkt wurde. Bei allen städtischen Neubauten wurde zudem auf bestmögliche Energieeffizienz geachtet. Dank dieser Maßnahmen liegt der CO²-Fußabdruck der Stadt bereits um 30 Prozent unter dem Bundesdurchschnitt. Die Stadt Oschersleben plant, mit weiteren Maßnahmen ihren CO²-Fußabdruck kontinuierlich zu verkleinern.



Klimaschutzmanager Thomas Neumann (2. von rechts) berät den Entwurf für das Freiflächen-Photovoltaik-Konzept der Stadt Oschersleben (Bode) mit den Stadträten René Herbert, Dave Gercke, Urban Jülich und Ulrich Hoppe (von links).

Foto: Stadt Oschersleben

Information zur Straßenreinigung

In der Sitzung am 08.11.2022 hat der Stadtrat beschlossen, die Straßenreinigungssatzung der Stadt Oschersleben (Bode) zu ändern, sodass folgende Straßen von den Eigentümern und Besitzern in den folgenden Ortsteilen selbstständig gereinigt werden müssen. Gleiches gilt für den Winterdienst.

Ortsteil Klein Oschersleben:

- Alte Hauptstraße (L 76) einseitig (Neubauer Weg bis Alte Hauptstraße Nr. 15 Südseite)
- Alte Hauptstraße (L 76) (Neue Straße Nr. 7 bis Alte Hauptstraße Nr. 16)
- Am Bahnhof (L 66) (Am Bahnhof Nr. 1 bis Am Bahnhof Nr. 16)
- Am Berg
- Lindenallee (Poststraße bis Zur Bismarckeiche)
- Lindenallee einseitig (Zur Bismarckeiche bis Lindenallee Nr. 5 Südseite)
- Lindenallee (Nr. 5 bis Nr. 12)
- Lindenallee (Nr. 17b/ 21 bis Alte Hauptstraße)
- Neue Straße
- Obere Kirchstraße
- Oscherslebener Weg
- Parkweg
- Pastormauer
- Poststraße
- Untere Kirchstraße (Obere Kirchstraße bis Untere Kirchstraße Nr. 21)
- Zur Bismarckeiche

Ortsteil Groß Germersleben:

- Am Friedensplatz
- An der Sarre (bis zur Kirche)
- Feldstraße (Lange Straße L 76 bis Wendeanlage)
- Friedensplatz
- Gartenring Straße
- Lange Straße (L 76) (vom Ortseingang aus Richtung Klein Oschersleben bis Einmündung der Straße Zur Bode)
- Lindenweg
- Mittelweg
- Parkstraße
- Schneidergasse
- Sonnenberg
- Sonnenbergstraße (Lange Straße L 76 bis Bahnübergang)
- Waldemar-Uhde-Straße
- Zur Bode

Ortsteil Stadt Hadmersleben:

- Alte Thiestraße
- Amt
- Breiteweg
- Färberstraße
- Hagenstraße
- Hakeborner Weg
- Hansesstraße
- Heerstraße (L 76) (Alte Thiestraße bis Abzweig in Richtung Alikendorf)
- Holzgasse
- Klosterbergstraße
- Planstraße (Stadtberg bis Planstraße Nr. 28)
- Professor-Römer-Siedlung 1. Bauabschnitt
- Rosmarienenstraße
- Schäferbreite
- Stadtberg
- Steinweg
- Vor dem Magdeburger Tor
- Winkelstraße
- Winckelmannstraße

Dies bedeutet insbesondere, dass gemäß § 4 i. V. m. § 3 der Straßenreinigungssatzung, die Reinigung der Fahrbahnen, der Radwege einschließlich der Sicherheitsstreifen (Streifen zwischen der Fahrbahn und dem Gehweg vor dem getrennten Radweg) von den Eigentümern und Besitzern erfolgen muss. Die Schneeräumung und das Bestreuen bei Winter- und Eisglätte auf den Fußgängerüberwegen und Übergängen an Lichtsignalanlagen, Querungshilfen, bei Anbindungen bzw. Querungen zu den geräumten Flächen in Fußgängerzonen und verkehrsberuhigten Bereichen sind ebenfalls davon betroffen.

Die Straßenreinigungssatzung kann auf der Internetseite www.oscherslebenbode.de eingesehen werden. Wer fahrlässig oder vorsätzlich gegen die Straßenreinigungssatzung verstößt, handelt ordnungswidrig. § 11 der Straßenreinigungssatzung gilt entsprechend.

Stadt Oschersleben (Bode)
Fachbereich 3 Bauen und Umwelt

ANGEBOTE AUS OSCHERSLEBEN UND UMGEBUNG



Badezeiten in den Ferien und zu Pfingsten

Ferien

15.05.2023	geschlossen
16.05.2023	06 - 08 Uhr & 10 - 21 Uhr
17.05.2023	10 - 21 Uhr
18.05.2023	geschlossen - Feiertag
19.05.2023	06 - 08 Uhr & 10 - 21 Uhr
20.05.2023	08 - 17 Uhr

Pfingsten

21.05.2023	08 - 17 Uhr
27.05.2023	geschlossene Veranstaltung
28.05.2023	geschlossen
29.05.2023	geschlossen

Die Sauna kann an den Öffnungstagen regulär besucht werden.

dem Flohmarkt, der an beiden Tagen stattfinden wird. Für unsere kleinen Gäste ist am 17. Juni von 14 - 18 Uhr ein Kinderfest rund um den Hackelberg geplant. Die neuen Spielgeräte und einige Hüpfburgen laden zum Toben ein. Mit dabei sind auch die Rennsportgemeinschaft, der Fliegerclub Oschersleben, die Motorsport Arena und viele weitere Aktionsstände. Ab 20 Uhr tanzen wir zusammen atemlos durch die Nacht mit Radio Brocken. Auf dem Markplatz erwartet den Besucher eine Partynacht mit Moderator, der Partyband Atemlos und DJ.

Am Sonntag laden Blasorchester und Spielmannszug Oschersleben von 10 bis 13 Uhr zum musikalischen Frühshoppen auf den Marktplatz ein. Um 15 Uhr spielt das Akkordeonorchester Schöningen in der evangelischen Kirche St. Nicolai. Der Eintritt ist frei. Um eine Spende zum Erhalt der Kirche wird gebeten. Im Anschluss lädt der Förderverein St. Nicolai noch zu Kaffee und Kuchen ein und es besteht die Möglichkeit, die Kirche zu besichtigen.

Ihre Fotos in unseren Storys

Für unsere Storys auf der Facebook- und Instagramseite suchen wir weiterhin nach tollen Fotos aus Oschersleben und den Ortsteilen. Zeigen Sie uns Ihre Lieblingsecken oder tolle Impressionen aus Feld und Flur. Verlinken Sie uns auf Ihre geposteten Bilder, damit wir sie weiter teilen können oder senden Sie uns diese an tourismus@oscherslebenbode.de

Wichtige Info: Mit dem Zusenden der Bilder per E-Mail stimmen Sie zu, dass wir diese auf unseren Social-Media-Kanälen teilen können. Sie sind der Verfasser des Bildes und die zu sehenden Personen haben der Aufnahme zugestimmt.



Stadtfest 2023

Im Juni ist es wieder so weit. Das Oscherslebener Stadtfest lädt alle Besucher aus Nah und Fern in die Fußgängerzone der Bodestadt ein. Am 17. und 18. Juni gibt es einiges zu erleben und zu entdecken. Beispielsweise den ein oder anderen Schnapper auf



Hornhäuser Straße 5
39387 Oschersleben
(Bode)

Telefon:

03949 912-205

E-Mail:

tourismus@oscherslebenbode.de

Homepage:

www.oscherslebenbode.de

Facebook:

www.facebook.com/OscherslebenBode

Öffnungszeiten:

Montag &
Donnerstag
09:00 Uhr - 12:00 Uhr
13:00 Uhr - 15:30 Uhr
Dienstag
09:00 Uhr - 12:00 Uhr
13:00 Uhr - 17:30 Uhr
Mittwoch
geschlossen
Freitag
09:00 Uhr - 12:30 Uhr



FOLGEN SIE UNS:



Oschersleben
Stadt an der Bode



Bilder: Lisa Kachel

NEUES AUS DEN BIBLIOTHEKEN



Hornhäuser Str. 6
39387 Oschersleben
E-Mail:
stadtbibliothek@
oscherslebenbode.de

Homepage:
www.bibliothek-
oschersleben.de

Facebook:
www.facebook.de/
bibliothek.oschersleben

Instagram:
@stadtbibliothek_
oschersleben



Erwachsenenbibliothek:
Mo.: 09.30 - 17.00 Uhr
Di.: 09.30 - 18.30 Uhr
Do.: 12.00 - 17.00 Uhr
Fr.: 09.30 - 15.00 Uhr
Tel.: 03949 912-277



Kinderbibliothek:
Mo.: 12.30 - 17.00 Uhr
Di.: 12.30 - 18.30 Uhr
Do.: 12.00 - 17.00 Uhr
Fr.: 12.30 - 15.00 Uhr
Tel.: 03949 912-276



Bibliothek Hadmersleben:
Mo: 10.00 - 12.00 Uhr
13.00 - 18.00 Uhr
Di: 12 - 16 Uhr
Do: 10.00 - 12.00 Uhr
13.00 - 18.00 Uhr
Tel.: 039408 312
**nebenberufliche
Bibliotheksausleihstelle
Klein Oschersleben:**
Mo: 16.00 - 18.00 Uhr

Lies mal wieder, lesen verbindet!

Warum sich ein Bibliotheksausweis lohnt?



Sie finden Medien und Informationen zu allen Alltags- und Freizeitthemen in Print und digitaler Form. Mit dem Bibliotheksausweis können Sie ohne weitere Zusatzkosten digitale Medien auf Tablet, Smartphone, e-Reader, Laptop oder PC entleihen. Die Anmeldung ist für Kinder und Jugendliche kostenlos. Erwachsene zahlen für 12 Monate 20 €, ermäßigt 10 €, Einmalnutzung 4 €.

Anregungen, Infos und Tipps

Ausstellungseröffnung und Buchpräsentation:

„Armer schwarzer Rabe“ / 10.05.2023 / 13:00 Uhr



Zu einem ganz besonderen Treffen lädt die Stadtbibliothek Oschersleben gemeinsam mit der „Willkommenskultur Oschersleben“ und den Maltesern ein. Am Mittwoch, 10. Mai 2023, um 13:00 Uhr findet auf dem Bibliotheksinnenhof, in der „Kleinen Galerie“ und in den Bibliotheksräumen eine Ausstellungseröffnung mit originalen Buchillustrationen und im Anschluss die Buchpräsentation des Kinderbuches „Armer schwarzer Rabe“ statt. Das Kinderbuch entstand im Rahmen des Malteser-Frauenprojekts „CarlMA“. Autorin ist die Oschersleberin Ulrike Aulebach. Grafisch gestaltet wurden die Bilder unter der Leitung der syrischen Künstlerin Iman Shaaban, die als Graphikerin tätig ist. Entstanden ist ein mehrsprachiges Gemeinschaftswerk, welches aus der deutschen Sprache in insgesamt acht weitere Sprachen übersetzt wurde. Erschienen ist das Buch in zwei Ausgaben. Eine Ausgabe in den Sprachen Deutsch, Englisch, Französisch, Spanisch und Ukrainisch und die zweite Ausgabe in Deutsch, Arabisch, Persisch, Kurdisch und Tigrinya, der offiziellen Landessprache in Eritrea. Nach der Ausstellungseröffnung, zu sehen sind die Originale des Buches sowie Bilder zur Entstehungsgeschichte, wird das Kinderbuch in einer Buchlesung in Bild und Wort präsentiert.

Mit dem Thema Ausgrenzung beschäftigt sich auch der **Lesetipp aus der Kinderbibliothek**: „Mit dem spielen wir nicht!“ von Sylvia Schopf, illustriert von Manfred Tophoven. Erzählt wird, dass Theo nicht gern in den Kindergarten geht, denn dort wird er von drei Jungen gehänselt, schikaniert und beschimpft. Auch die anderen Kinder grenzen Theo mit der Zeit aus. Auch sie wollen nicht mehr mit Theo spielen. Das Buch hält eine einfühlsam erzählte Geschichte mit Hinweisen und Tipps für Eltern und Erzieher*innen bereit.



Veranstaltungsvorschau

Literatur im Lese-Café:



7. Juni 2023 / 14:30 Uhr
Bettina Fügemann liest aus
„Clemens Wittelbach - eine
Spurensuche“

Bettina Fügemann zeichnet das Bild der Persönlichkeit Clemens Wittelbach. Sie erzählt vom Widerstand gegen das NS-Regime, nimmt wahre Begebenheiten auf, die uns Clemens Wittelbach zutiefst menschlich erscheinen lassen. Clemens Wittelbach war Pfarrer im Zeitzer Dom. In den Jahren 1944 bewahrte er 32 jüdische Frauen und Mädchen vor dem Schicksal der Deportation in ein Konzentrationslager. Bis auf zwei Frauen überlebten sie die Zeit des Nationalsozialismus. Aus organisatorischen Gründen bitten wir um Voranmeldung unter der Telefonnummer 03949 912-277.

„HofSommer“:



7. Juli 2023 / 19:00 Uhr
Max & Ronny Heckel präsentieren
„Lieblingslieder - eine Mischung der Jahre“

Seit 20 Jahren tourt Max Heckel mit unterschiedlichen Formationen (Nobody Knows, Chapeau, Kopinsky) über die kleinen und nicht ganz so kleinen Bühnen der bundesrepublikanischen Gestade. Dabei hat er unzähligen Autoren musikalische Programme geschrieben: Wilhelm Busch, Joachim Ringelnatz, Heinrich Hoffmann, Kurt Tucholsky, Otto Reutter und vielen anderen. Und wie es so ist, wenn man viel Musik hervorbringt: Da ist nicht alles von überdauernder Qualität. Anderes aber schon. Und das präsentiert Max Heckel mit seinem Vater Ronny Heckel zum Hof-Sommerkonzert. Es sind eigene und fremde Lieder, neue und alte Melodien und Kindheitserinnerungen in Tönen, die er zu großen Teilen mit seinem Vater teilt. Ein Programm voller T(r)iefgang und Leicht(fert)igkeit. Mit ihrem besonderen Faible für ironische Elastizitäten präsentieren Vater und Sohn eine Hommage an zeitlose Texte und die Möglichkeit, Inhalte gegen den Strich bürsten zu können - und zu dürfen. Mit Gitarre, Mandoline, Geige und zwei Stimmen reisen die Heckels zum Bibliotheks- „HofSommer“ an und sehnsüchteln sich in vergangene Zeiten, um am Ende immer in den Ausblicken des Gegenwärtigen für das Kommende zu landen. Die Karten erhalten Sie im Vorverkauf für 12 €.

Kleine Galerie - Ausstellungseröffnung

10. Mai 2023 / 13:00 Uhr

Ausstellungseröffnung und Buchvorstellung in der „Kleinen Galerie“ der Stadtbibliothek: Zeichnungen, Auszüge und Hintergrundinformationen zu dem mehrsprachigen Kinderbuch „Armer schwarzer Rabe“

WIR GRATULIEREN

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,

an dieser Stelle möchten wir ganz herzlich allen Jubilaren für Ihre Ehrentage Glück, Gesundheit und Wohlergehen wünschen. Wir hoffen, dass Sie Ihre Geburtstage und Ehejubiläen im Kreise von Familie und Freunden festlich begehen können und schöne Stunden erleben werden.

Stadt Oschersleben

08.05. Frau Christel Escheberg zum 80. Geburtstag
 10.05. Frau Gisela Helmecke-Schönemann zum 75. Geburtstag
 10.05. Herr Peter Munkelt zum 70. Geburtstag
 11.05. Herr Dieter Soechting zum 80. Geburtstag
 11.05. Herr Fritz Szukalski zum 80. Geburtstag
 12.05. Herr Günter Kruse zum 90. Geburtstag
 12.05. Frau Roswitha Gräf zum 75. Geburtstag
 13.05. Herr Günter Ehrentraut zum 75. Geburtstag
 14.05. Frau Regina Voß zum 75. Geburtstag
 15.05. Frau Gisela Preuß zum 75. Geburtstag
 16.05. Herr Reinhard Nowaczyk zum 70. Geburtstag
 17.05. Frau Rosemarie Gießmann zum 90. Geburtstag
 17.05. Herr Reinhard Brandes zum 70. Geburtstag
 18.05. Herr Manfred Wulf zum 90. Geburtstag
 18.05. Herr Herwig Parnet zum 85. Geburtstag
 18.05. Herr Hans-Dieter Stachowiak zum 85. Geburtstag
 18.05. Frau Helga Sbrzesni zum 80. Geburtstag
 19.05. Frau Almut Lindner zum 80. Geburtstag
 19.05. Herr Manfred Keller zum 75. Geburtstag
 20.05. Herr Norbert Kaiser zum 75. Geburtstag
 21.05. Herr Joachim Gödicke zum 70. Geburtstag
 22.05. Herr Rudolf Hesse zum 85. Geburtstag
 23.05. Frau Marianne Künzel zum 70. Geburtstag
 25.05. Herr Joachim Schlömp zum 85. Geburtstag
 27.05. Frau Edeltraud Müller zum 90. Geburtstag
 27.05. Herr Eckhard Pape zum 80. Geburtstag
 28.05. Frau Gisela Rehkopf zum 95. Geburtstag
 28.05. Frau Heide Lore Oberthür zum 80. Geburtstag
 28.05. Herr Karl-Heinz Russ zum 70. Geburtstag
 29.05. Herr Karl-Dieter Knopf zum 85. Geburtstag
 30.05. Frau Erika Reuter zum 85. Geburtstag
 31.05. Herr Wolfgang Kunze zum 75. Geburtstag
 31.05. Frau Regina Rutkowski zum 75. Geburtstag
 31.05. Herr Harald Meyer zum 70. Geburtstag
 31.05. Herr Lothar Willhausen zum 70. Geburtstag
 02.06. Herr Harald Haussmann zum 85. Geburtstag
 02.06. Herr Jörg Barheine zum 70. Geburtstag
 02.06. Frau Marlies Müller zum 70. Geburtstag
 02.06. Herr Klaus-Günter Rödl zum 70. Geburtstag

Alikendorf

21.05. Herr Jürgen Sturm zum 70. Geburtstag
 25.05. Herr Wolfgang Dobberahn zum 70. Geburtstag

Altbrandsleben

22.05. Herr Roland Gillert zum 70. Geburtstag

Beckendorf

21.05. Frau Sigrid Kaufmann zum 75. Geburtstag

Emmeringen

15.05. Herr Dieter Weinert zum 80. Geburtstag
 31.05. Frau Dorothea Hoppe zum 75. Geburtstag

Groß Germersleben

09.05. Frau Karin Dohrmann zum 75. Geburtstag

Hordorf

19.05. Herr Heinz Otto Wernicke zum 85. Geburtstag
 25.05. Herr Norbert Wernicke zum 75. Geburtstag

Hornhausen

14.05. Frau Gertrud Helmholz zum 102. Geburtstag
 26.05. Herr Joachim Bosse zum 90. Geburtstag

Klein Oschersleben

02.06. Frau Annegret Willberg zum 75. Geburtstag

Peseckendorf

09.05. Herr Harry Zabel zum 75. Geburtstag

Stadt Hadmersleben

07.05. Frau Rosemarie Philippczyk zum 80. Geburtstag
 07.05. Frau Waltraud Hodolitz zum 75. Geburtstag
 11.05. Frau Anneliese Knepper zum 80. Geburtstag
 15.05. Herr Wilfried Harmuth zum 70. Geburtstag
 19.05. Herr Lothar Knauer zum 70. Geburtstag
 24.05. Frau Helga Tolle zum 85. Geburtstag
 25.05. Herr Klaus Scholz zum 85. Geburtstag
 01.06. Frau Ruth Gabrisch zum 95. Geburtstag

Wir gratulieren den Ehejubilaren

Stadt Oschersleben

08.05. den Eheleuten Jürgen und Brunhilde Jüstel zum 50. Hochzeitstag
 12.05. den Eheleuten Dieter und Erika Nixdorf zum 50. Hochzeitstag
 18.05. den Eheleuten Ulrich und Brigitte Kahmann zum 55. Hochzeitstag
 19.05. den Eheleuten Paul und Angelika Staff zum 50. Hochzeitstag
 23.05. den Eheleuten Manfred und Ingrid Maue zum 65. Hochzeitstag
 24.05. den Eheleuten Hubert und Hildegard Linke zum 65. Hochzeitstag
 24.05. den Eheleuten Günter und Walburga Meyer zum 65. Hochzeitstag
 25.05. den Eheleuten Klaus und Charlotte Hundt zum 65. Hochzeitstag
 25.05. den Eheleuten Otto und Elvira Gensch zum 60. Hochzeitstag
 25.05. den Eheleuten Jürgen und Rosemarie Körber zum 60. Hochzeitstag
 26.05. den Eheleuten Ullrich und Carmen Hauert zum 50. Hochzeitstag

01.06. den Eheleuten Renate und Klaus-Dieter Wende	zum 55. Hochzeitstag
02.06. den Eheleuten Wolfgang und Regina Heinemann	zum 50. Hochzeitstag

Alikendorf

18.05. den Eheleuten Herbert und Christina Mahl	zum 50. Hochzeitstag
--	----------------------

Klein Oschersleben

26.05. den Eheleuten Hans-Joachim und Renate Hafften	zum 50. Hochzeitstag
---	----------------------

Information:

Bitte beachten Sie, dass Korrekturen nach Drucklegung des Amtlichen Mitteilungsblattes nicht mehr erfolgen können. Wir versichern, die Einträge so aktuell wie nur möglich zu halten.

Hinweis:

Die Nennung in der Liste der Alters- und Ehejubiläen erfolgt aufgrund der Auskunft der Meldebehörde entsprechend den Vorgaben des Bundesmeldegesetzes (BMG § 50 Abs. 2). Sollten Sie die Nennung nicht wünschen, bitten wir Sie, sich an das Einwohnermeldeamt zu wenden. Hier können Sie Ihre Daten mit dem entsprechenden Sperrvermerk versehen lassen. Sollten Sie im umgekehrten Falle Ihren Namen trotz des entsprechenden Jubiläums vermissen, kann es daran liegen, dass ein Sperrvermerk die Weitergabe Ihrer Daten verhindert hat.

AUS DEN ORTSTEILEN

Sprechstunden der Ortsbürgermeister

Alikendorf	Do., 17:00 - 18:00 Uhr	im Gemeindebüro
Altbrandsleben	Di., 18:00 - 19:00 Uhr	im Gemeindesaal
Ampfurth	Mi., 17:00 - 17:30 Uhr	im Bürgerhaus
Beckendorf	3. Montag des Monats 17:00 - 18:00 Uhr	Eggenstedter Straße 7
Groß Germersleben	nach Vereinbarung	
Stadt Hadmersleben	Do., 16:00 - 17:00 Uhr	im historischen Rathaus
Hordorf	1. Samstag des Monats 09:00 - 12:00 Uhr	im Gemeindebüro (DGH)
Hornhausen	Do., 17:00 - 18:00 Uhr	im Gemeindebüro
Kleinalsleben	nach Vereinbarung	im Gemeindebüro
Klein Oschersleben	Do., 16:00 - 17:00 Uhr	im Gemeindebüro
Neindorf	1. Montag des Monats nach Vereinbarung	
Peseckendorf	1. Mittwoch des Monats 17:00 - 18:00 Uhr	im Gemeindebüro
Schermcke	Mi., 17:00 - 17:30 Uhr	im Gemeindebüro



Ich bin für Sie da...

Jeannette Kist

Ihre Medienberaterin vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?

0170 2828681
j.kist@wittich-herzberg.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Hornhausen

Wir laden alle Frauen aus Hornhausen und Umgebung zum

Tanz in den Muttertag

herzlich ein.

Wann: am **13.05.2023**, um **18:30 Uhr**
Wo: im Saal des Dorfgemeinschaftshauses Hornhausen
Eintritt: **7€**

Für das leibliche Wohl wird gesorgt.
 Die Bedienung übernehmen die Jungs des Schützenvereins.

Kartenvorverkauf: Heidi Klopp, Tel.: 015785522789
 Inge Tamm, Tel.: 03949/949667

Die Okergirls
 aus Braunschweig

DJ Denny

Schermcke

Der Vorstand des Schützenvereins Schermcke von 1872 e. V. wünscht seinen Mitgliedern und deren Angehörigen ein frohes Pfingstfest.



Der RGZV - Schermcke e. V. gratuliert im Mai dem Zuchtfreund H. Block recht herzlich zum Geburtstag.



Der SV 1879 Schermcke e. V. wünscht allen Bürgerinnen und Bürgern einen schönen, erholsamen und geselligen Vatertag (Christi Himmelfahrt) sowie am Ende des Monats ein frohes Pfingstfest.



— Anzeige(n) —

Besondere Tage

besonders ehren.

Kommunions- und Konfirmations-Anzeigen.

Anzeige online aufgeben
wittich.de/kuk
 Gerne auch telefonisch unter Tel. 0 35 35 / 48 90

Foto: fotolia.com / Trampaz2
 Eine Veröffentlichung der WITTICH Medien KG



Ein Stück Zaubergarten der Natur

Ostdeutscher Rosengarten Forst (Lausitz)

so lobte das Forster Tageblatt die Rosen- und Gartenausstellung anlässlich ihrer Eröffnung im Jahr 1913.

Die Ausstellung legte den Grundstein für eine 110 jährige Tradition des Ostdeutschen Rosengartens Forst (Lausitz):

- Zehntausende Rosen und historische Gartenkunst auf 17 Hektar Parkanlage.
- Rosenneuheiten der bekanntesten deutschen und internationalen Rosenschulen.
- Themengärten, Wasserspiele und Erlebnisspielplatz „Dornröschenpark“.

Aktuelle Termine, Veranstaltungen und Führungen finden Sie auf unserer Webseite.





Bauen

und Wohnen



Wärme aus der Umwelt

Anzeige

Bei der Wärmepumpe werden physikalische Effekte des Übergangs einer Flüssigkeit in die gasförmige Phase und umgekehrt ausgenutzt. Je nach Auslegung des Systems kann der Heizenergieaufwand um zirka 30 bis 50 Prozent reduziert werden. Durch Kopplung mit Solarstrom, Haushaltsstrom oder Erdgas zum Antrieb der Wärmepumpe kann die Kohlendioxidemission im Vergleich zum Heizöl oder Gas erheblich gesenkt werden. Der Auswahl der richtigen Wärmequelle kommt dabei eine besondere Bedeutung zu, denn diese bestimmt maßgeblich die maximal erreichbare Arbeitszahl einer Wärmepumpe. (Wikipedia)

Das Prinzip ähnelt dem eines Kühlschranks – nur genau andersherum. Der Kühlschrank entzieht sich selbst die Wärme und gibt diese an die Umwelt ab. Die Wärmepumpe sammelt dagegen die Wärme mit ihren Kollektoren aus der Umgebung und führt diese dem Heizsystem zu. Grundsätzlich gibt es drei Arten von Wärmepumpen: Sole-Wasser-Wärmepumpen, Wasser-Wasser-Wärmepumpen und Luft-Wasser-Wärmepumpen. Die Sole-Wasserwärmepumpen nutzen die Erdwärme durch eine tiefe Sonde oder alternativ einen Flächenkollektor, der unter der Erde verlegt wird. Wasser-Wasser-Wärmepumpen gewinnen über einen Saugbrunnen Wärme des Grundwassers. Das Grundwasser wird anschließend durch einen Schluckbrunnen wieder ins Erdreich zurückgeführt. Luft-Wasser-Wärmepumpen können die Energie der Außenluft entziehen und damit das Gebäude versorgen. Energie-Experten prüfen gerne, welche Wärmepumpe für Ihr Objekt optimal passt.



Dörge Brennstoffe & Dienstleistungen

Erhalten, Verschönern, Pflegen: Hausmeister zum Mieten

- Reparatur- und Instandhaltungsarbeiten, auch in Innenräumen
- Grünflächenpflege, Hecken schneiden, Rasen mähen
- Dachrinnen reinigen, Sägen, Streichen, Montieren
- Putz-, Maurer- und Pflasterreparaturen
- Carportbau, **Arbeiten mit Arbeitsbühne bis 28 m Höhe**
- Bagger- und Radladerarbeiten, Transporte von Sand, Kies und Briketts



E-Mail: doerge-brennstoffhandel@t-online.de · Homepage: www.doerge-brennstoffhandel.de
Tel.: 03 94 24 / 452 · 39397 Schwanebeck · Westfeld 2



DRAHTMAYR

Zäune aus der Region.

RANKO Zäune in Top-Qualität

montagefreundlich

korrosionsbeständig

stabil und robust

flexibel einsetzbar

sehr langlebig

Gleich anrufen:

039203 56 28 0

Draht Mayr GmbH
Lindenallee 12
39179 Barleben

RANKO

DER ZAUN.

barleben@draht-mayr.de

www.draht-mayr.de

Wir begleiten Ihren Liebling auf seiner letzten Fahrt.



Autoverwertung Püschel

Wir holen Ihr ALTAUTO
kostenlos ab,
und entsorgen es
fach- und umweltgerecht.

TEL. 03949/512671
H.-Nr. 0157/57093235

Wir kaufen Wohnmobile
+ Wohnwagen.

Tel. (03944) 36160
www.wm-aw.de (Fa.)

Jetzt Augenlicht retten!
www.augenlichtretter.de

cbm

FINANZEN



RECHT



VERSICHERUNGEN



rundum gut beraten

Steuer-Dschungel?

Da kommt niemand mehr mit klar.
Holen Sie sich fachkundigen Rat.

Zum richtigen Sparen
Verbraucher-
zentrale
Hamburg
vzhh.de

rundum gut beraten

Vorsicht vor Traumrenditen: Glauben Sie niemandem, der Ihnen hohe Renditen oder Steuervorteile ins Blaue hinein verspricht. Hohe Renditen gibt es nur im Doppelpack mit einem hohen Verlustrisiko. Und viele Anlageberater locken ihre Opfer mit angeblichen Steuervorteilen ins finanzielle Verderben.

SILVIO FRANKE
RECHTSANWALT

Interessenschwerpunkte:

- Arbeitsrecht
- Verkehrsrecht
- Familienrecht
- Vertragsrecht
- Erbrecht



Hakeborner Weg 1
39397 Kroppenstedt
Tel. 03 92 64 - 9 58 58
Fax 03 92 64 - 9 58 59

TERMINE NACH VEREINBARUNG

Lohnsteuerhilfe
für Arbeitnehmer*in - Lohnsteuerhilfenotie - Stu. Gladbeck
„Von Mensch zu Mensch.“



Karsten Schöle

Beratungsstelle Oschersleben
Halberstädter Str. 11
39387 Oschersleben
Tel.: +49 (0) 3949 / 96 552
Fax: +49 (0) 3949 / 50 08 10

E-Mail: oschersleben@lohnsteuerhilfe.net

www.facebook.com/lohnsteuerhilfe-boerde

Gemäß den Vorgaben des SIBerG beraten wir Arbeitnehmer, Beamte und Rentner ausschließlich im Rahmen einer Mitgliedschaft.

Mein
Traumurlaub
an der
Mecklenburgischen
Seenplatte



17213 Malchow/OT Lenz



039932 825201

Ferienhäuser & Ferienwohnungen

FERIENPARK LENZ

Entspannung pur ...



WWW.TRAUMURLAUB-SEE.DE

bewos



Oschersleben + Wohnen ♥ BEWOS



1-Raum-Wohnung
36 m² | 4. Etage, li., hinten

- Balkon
- Bad mit Dusche
- Moderne Fliesen und PVC-Belag in Holzoptik

Kaltmiete 245,- €
Nebenkosten 153,- €
Gesamtmierte 398,- €

Verfügbar ab **sofort** | WBS Ja
V|113,9 kWh/(m²a)|Erdgas|Bj.1983

401/13/403
Hermann-Duncker-Str. 13
in Oschersleben (Bode)



2-Raum-Wohnung
47 m² | 2. Etage, rechts

- Balkon
- Bad mit Dusche
- Nähe Grundschule Diesterwegring

Kaltmiete 285,- €
Nebenkosten 189,- €
Gesamtmierte 474,- €

Verfügbar ab **01.06.2023** | WBS Nein
V|91,2 kWh/(m²a)|Erdgas|Bj.1975

310/41/201
An der Wasserrenne 41
in Oschersleben (Bode)



3-Raum-Wohnung
70 m² | 3. oder 4. Etage, links

- Großer Südbalkon
- Bad mit Wanne oder Dusche
- Großer Wohnbereich mit offener Küche

Kaltmiete 420,- €
Nebenkosten 210,- €
Gesamtmierte 630,- €

Verfügbar ab **sofort** | WBS Ja
V|67,7 kWh/(m²a)|Erdgas|Bj.1981

408/01-05/301+401
Max-Planck-Ring1-5
in Oschersleben (Bode)



BEWOS Wobau GmbH im Alten Bahnhof Alte Post 3 . 39387 Oschersleben (Bode)

Anrufen und einsehen

☎ 03949 9480-33



www.bewos.de



NK = Nebenkosten | EnEV 2014: V = Energieverbrauchsausweis oder B = Energiebedarfsausweis | kWh/(m²a) | Bj. = Baujahr | WBS = Wohnberechtigungsschein Bild: ©BEWOS, ©Adobe, ©SWH | Keine Mitvermietung von dargestellten Dekoartikeln. Alle Angebote zzgl. 2 Nettokaltmieten Kautions
Alle Angaben ohne Gewähr.